



Antwort zur Anfrage Nr. AF/0038/2023

Vorlage: AW/0046/2023		Datum: 26.01.2023	
Dezernat 1			
Verfasser:	80-Amt für Wirtschaftsförderung	Az.:	
Betreff:			
Antwort zur Anfrage Status Quo Leerstände bzw. Investitionsruinen in Koblenz			
Gremienweg:			
02.02.2023	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> geändert

Antwort erfolgt zusammenfassend im Anschluss an den Anfragetext:

Koblenz hat über die Jahre an Attraktivität gewonnen, weshalb verwaiste und leerstehende Gebäude hinsichtlich des Stadtbildes nunmehr besonders negativ auffallen. Immer häufiger fragen Bürger oder Besucher der Stadt, warum Gebäude mit großem repräsentativen Charakter und historischer Bedeutung für die Stadtgeschichte im Zentrum von Koblenz seit vielen Jahren leer stehen. Zugleich herrscht ein Mangel an bezahlbarem Wohnraum sowie ein Mangel an Räumen für die Verwaltung. Hierin ist nach unserem Verständnis eine wachsende Legitimationslücke zu sehen, die die Stadt zu größerer Aufklärung verpflichten sollte. Denn die fortschreitende offenkundige Verwahrlosung ist, in erster Linie kommunalpolitisch und nicht juristisch betrachtet, keineswegs Privatsache des Eigentümers. Die „Alte Münze“ (Münzplatz) ist ein offenkundig trauriger und zugleich bezeichnender Fall.

Vor diesem Hintergrund ergibt sich Informationsbedarf (a-g):

- a) Wer ist nach Kenntnis der Stadt jeweils Bauträger bzw. Eigentümer folgender Objekte (1.-5.) bzw. Liegenschaften bzw. Grundstücke?
- b) Wie ist der Status Quo hinsichtlich geplantem bzw. der Stadt avisierten Bau- bzw. Restaurationsbeginn?
- c) Was steht dem Bau bzw. der Restauration nach Kenntnis der Stadt entgegen?
- d) Was hat die Stadt zuletzt unternommen, um diese(n) zu befördern?
- e) Inwieweit hat die Stadt Möglichkeiten, hier überhaupt befördernd tätig zu werden?
- f) Wird als Ultima Ratio ein Kauf seitens der Stadt erwogen?
- g) Hält die Stadt die Unterrichtung der Bürger diesbezüglich für ausreichend? Bitte begründen.

Befragte Objekte bzw. Liegenschaften bzw. Grundstücke:

1. Florinsmarkt (vormals Museum Mittelrhein)
2. Koblenzer Hof
3. Alte Münze auf dem Münzplatz (vormals Polizeiwache)
4. Café Rheinanlagen
5. Bauruine der abgerissenen Kneipe „Im Hefje“ (Ecke Hochstraße) im Stadtteil Neuendorf

Ergänzende Bemerkung zu 5: Die Mauerreste sowie das angrenzende Gelände wirken sich nicht nur negativ im Hinblick auf das Stadt- bzw. Ortsteilbild aus, sondern es kann zudem davon ausgegangen werden, dass der Zustand der Grundstücke in der unmittelbaren Nachbarschaft abschreckend auf potenzielle Mieter und Investoren wirkt. Auf die Hochstraße ragende Glas- und Holzteile der Bauruine stellen zudem eine Gefahr – insbesondere für spielende Kinder – dar.

Antwort:

Die Prüfung der Verwaltung hat folgendes Ergebnis:

1. Generell sind die Möglichkeiten der Einflussnahme der Stadt auf Projekte, ohne selbst Eigentümerin zu sein, nur sehr begrenzt und dann nur im engen öffentlich-rechtlichen Rahmen möglich.
2. Die Eigentümer der Objekte sind der Verwaltung bekannt. Eine Nennung ist in öffentlicher Sitzung aufgrund des Datenschutzes nicht möglich. Mit allen steht die Verwaltung in enger Abstimmung hinsichtlich der Nutzungsmöglichkeiten resp. bauordnungsrechtlicher Verpflichtungen.
3. Ob ein (Rück-)Erwerb durch die Stadt für die jeweiligen Objekte in Frage kommt, ist im Zuge der Angebote, der Haushaltsberatungen und der weiteren rechtlichen Möglichkeiten noch zu beraten.
4. Für keines der Objekte liegt der Stadt ein verhandeltes Ankaufsangebot vor.
5. Die Informationen über die Immobiliensituation erfolgen in unregelmäßigen, anlassbezogenen Abständen über die jeweils handelnden Institutionen und Beteiligten.

Hinsichtlich des Objektes Florinsmarkt wird auch auf die AT-0136/2022 und 0137/2022 (CDU-Anträge zum Florinsmarkt) verwiesen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:**Finanzielle Auswirkungen:**

Zum jetzigen Zeitpunkt keine.